



Entgeltbestimmungen für den Tarif

Basissurfer daheim (EUR 15,-) ab 27.03.2019

Stand 03/2019

Die „Allgemeinen Entgeltbestimmungen von T-Mobile“ als integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der T-Mobile Austria GmbH gelten als zusätzlich vereinbart.

Dieser Tarif ist nur für **Verbraucher** im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes anmeldbar. Sämtliche Preise verstehen sich in EUR inkl. Umsatzsteuer.

| | |
|------------------------------|--------------|
| Grundgebühr monatlich | 15,00 |
| Servicepauschale jährlich | 22,00 |
| Aktivierungskosten einmalig | 19,90 |
| Tarifwechselgebühr einmalig | 39,90 |

Die bei Vertragsabschluss und Tarifwechsel anfallende Servicepauschale von € 22,00 wird bei Bereitstellung der SIM-Karte jährlich im Voraus auf einer der nächsten Rechnungen verrechnet. Die monatliche Gesamtbelastung inkl. Servicepauschale beträgt maximal € 16,83. Bei Ihrer Anmeldung werden Sie gesondert auf die Servicepauschale hingewiesen.

| Im Tarif inkludierten Datenvolumen | Taktung | Einheiten |
|--|----------------|------------------|
| Beworbene ¹ Download-Geschwindigkeit: 20 Mbit/s | 50 kB | 50 GB |
| Beworbene Upload-Geschwindigkeit: 5 Mbit/s | | |
| Verwendungsgruppe: B | | |
| Nach Verbrauch der Einheiten wird die Datenübertragung gestoppt. | | |

¹⁾ Die erreichbare Geschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung, Verwendungsgruppe etc. abhängig und kann variieren. Bei tele.ring kommt zusätzlich im Fall von Netzauslastung eine flexible Bandbreitenzuordnung zur Anwendung. **Dieser Tarif hat die Verwendungsgruppe „B“ dieser Bandbreiten-Optimierung.** Mehr dazu unter www.telering.at/bandbreitenoptimierung. Im Einklang mit der EU Verordnung 2015/2120 informieren wir Sie auf ihrem Vertragsformular über die geschätzte maximale Bandbreite an der Vertragsadresse.

Die Nutzung der Surf daheim Tarife ist nur im LTE Netz von T-Mobile Austria möglich. **Telefoniedienste und Datennutzung im Ausland (Roaming) sind in diesem Tarif nicht möglich.**

Verbindungen zu SMS Mehrwertdiensten werden gesondert abgerechnet. Details zu diesen Rufnummern sind im Anschluss nachfolgender Tabellen ersichtlich.

| SMS und MMS pro Nachricht | Entgelt |
|----------------------------------|----------------|
| SMS Inland | 0,10 |
| Nachrichtendienste 0828 | |
| SMS ins Ausland weltweit | 0,10 |
| SMS Empfangsbestätigung | 0,35 |
| MMS Inland | 0,40 |
| MMS ins Ausland | 0,70 |

Die vollständige Liste aller internationalen Rufnummer-Vorwahlen ist abrufbar unter: http://www.itu.int/dms_pub/itu-t/opb/sp/T-SP-E.164C-2011-PDF-E.pdf

Mehrwertnummern² pro Nachricht

Entgelt

| | |
|---|------------|
| Dienste mit geregelter Tarifobergrenze | |
| 0810 | max. 0,10 |
| 0820,0821 | max. 0,20 |
| Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 09x0, 0939 | max. 10,00 |
| Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 939 | max. 3,64 |
| Frei kalkulierbare Mehrwertdienste beginnend mit 0901 | |
| 0901 01 x xxx | fix 0,10 |
| 0901 02 x xxx | fix 0,20 |
| 0901 03 x xxx | fix 0,30 |
| 0901 04 x xxx | fix 0,40 |
| 0901 05 x xxx | fix 0,50 |
| 0901 06 x xxx | fix 0,60 |
| 0901 07 x xxx | fix 0,70 |
| 0901 08 x xxx | fix 0,80 |
| 0901 09 x xxx | fix 0,90 |
| 0901 10 x xxx | max. 1,00 |
| 0901 20 x xxx | max. 2,00 |
| 0901 30 x xxx | max. 3,00 |
| 0901 40 x xxx | max. 4,00 |
| 0901 50 x xxx | max. 5,00 |
| 0901 60 x xxx | max. 6,00 |
| 0901 70 x xxx | max. 7,00 |
| 0901 80 x xxx | max. 8,00 |
| 0901 90 x xxx | max. 9,00 |

²⁾ Hierbei handelt es sich um zielnetztarifizierte Rufnummern. Die Gebühren werden nicht von tele.ring, sondern vom jeweiligen Betreiber der Zielnummern vorgegeben. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie bei unserer tele.ring Serviceline unter 0650 650 650.

Für diesen Tarif gilt folgende Wertsicherung als vereinbart

T-Mobile Austria ist bei Änderungen des Verbraucherpreisindex (Indexbasis: Jahres-VPI 2010=100) wie von der Statistik Austria veröffentlicht, im Falle einer Steigerung berechtigt und im Falle einer Senkung verpflichtet, fixe monatliche Entgelte (nämlich Grundgebühr, Pauschale [Flatrate], Mindestumsatz), in jenem Verhältnis anzupassen, in dem sich der Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung geändert hat. (Sollte der VPI nicht mehr veröffentlicht werden, so tritt der dann amtlich festgelegte Nachfolgeindex an dessen Stelle.)

Dabei bleiben Schwankungen des Jahres-VPI gegenüber der Indexbasis nach oben oder unten unter 1% unberücksichtigt (Schwankungsraum). Sobald hingegen der Schwankungsraum durch eine oder mehrere aufeinanderfolgende Schwankungen des Jahres-VPI über- bzw. unterschritten wird, ist die gesamte Änderung in voller Höhe maßgeblich.

Der hieraus resultierende, außerhalb des Schwankungsraumes liegende Wert bildet die Grundlage für eine zulässige Entgelterhöhung bzw. für die gebotene Entgeltreduktion; gleichzeitig stellt er die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar und damit auch die neue Bezugsgröße für den Schwankungsraum.

Eine daraus ableitbare Entgelterhöhung kann jeweils nur mit einem Datum ab 1. April bis 31. Dezember jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat; eine daraus abzuleitende Entgeltreduktion muss jeweils mit 1. April jenes Kalenderjahres erfolgen, welches auf jenes Kalenderjahr folgt, für welches sich die Indexbasis geändert hat. Erstmalig kann bzw. muss gegebenenfalls eine solche Anpassung in dem auf das Zustandekommen (bzw. die einvernehmliche Verlängerung) des Vertragsverhältnisses folgenden Kalenderjahr vorgenommen werden.

Soweit sich aufgrund der Bestimmungen dieses Punktes eine Verpflichtung von T-Mobile Austria zur Entgeltreduktion ergäbe, verringert sich diese Verpflichtung in jenem betragslichen Ausmaß, in dem T-Mobile Austria zuvor aufgrund besagter Bestimmungen zu einer Entgelterhöhung berechtigt gewesen wäre, ohne von diesem Recht Gebrauch gemacht zu haben. Über die Vornahme einer solchen Entgeltanpassung wird der Kunde samt den zu ihr Anlass gebenden Umständen in geeigneter Weise (zum Beispiel durch Rechnungsaufdruck) in der der Entgeltänderung vorangehenden Rechnungsperiode informiert.

Informationen zu Netzwerkmanagement und Netzintegrität

Im Fall einer vorübergehenden, starken Verkehrsauslastung in unserem Netz oder Teilen davon, stellen standardisierte Funktionen und ein durchgängig dafür abgestimmtes Ende-zu-Ende-Design des Netzwerks eine weiterhin effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Netzressourcen durch allen Teilnehmern in der betroffenen Region sicher.

Zur Optimierung der Gesamtübermittlungsqualität können einzelne Verkehrskategorien (Services: z.B. Sprachtelefonie oder Produkte: z.B. Mobile/Stationär) priorisiert werden. Diese Maßnahmen erfolgen stets aufgrund technischer Gegebenheiten und nicht aufgrund kommerzieller Erwägungen und dauern nur solange die außergewöhnliche Verkehrsauslastung andauert. So können wir z.B. zeitkritische Dienste, wie Sprach- und Videotelefonie, oder qualitätssensible Dienste bevorzugt behandeln.

Davon ausgenommen sind Verkehrsmanagementmaßnahmen um die Integrität und Sicherheit des Netzes, beispielsweise zur Reaktion auf oder zur Vorbeugung gegen Cyberangriffe, zu schützen.

Durch Verkehrsmanagementmaßnahmen kann sich die Leistung ihres Internetzugangs in verschiedenen Verkehrskategorien für die Dauer der außergewöhnlichen Verkehrsauslastung verschlechtern.

Wenn es zu einer außergewöhnlichen oder vorübergehenden Netzüberlastung kommt, kann, sofern eine eindeutige Erkennbarkeit dieser Services durch Übertragungsprotokolle, IP-Header, Verkehrsflussverhalten oder Verträge mit den Serviceanbietern möglich ist, eine Anpassung der verfügbaren Ressourcen für spezielle Verkehrskategorien (z.B. Video Streaming, P2P ...) erfolgen. Dadurch kann eine generelle Serviceverfügbarkeit weiterhin im Rahmen der vorhandenen Netzressourcen sichergestellt werden. Jegliche Analysen, die im Rahmen der Verkehrsmanagementmaßnahmen durch uns erfolgen, lassen keine personenbezogenen Rückschlüsse auf die von Ihnen aufgerufenen Inhalte zu und haben keine Auswirkungen auf Ihre Privatsphäre oder den Schutz ihrer persönlichen Daten.

Fall es zu kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstqualitätsparametern Ihres Internetzugangsdienstes im Vergleich zu der vereinbarten Qualität kommt, so stehen ihnen Rechtsbehelfe zu. Derzeit haben sie nach österreichischem Recht im Rahmen der Gewährleistung Anspruch auf Verbesserung (den Mangel beheben), Preisminderung oder Wandlung (den Vertrag gegen Rückzahlung von Tarifgebühr minus erlangtem Vorteil auflösen). Bei Unklarheiten und Fragen dazu steht Ihnen die kostenlose Streitschlichtungsstelle der RTR GmbH zur Verfügung. Natürlich steht ihnen auch der direkte Weg zu den ordentlichen Gerichten offen.

Zur Absicherung der Netzintegrität behält sich T-Mobile das Recht vor, Anwender, die durch ihr Nutzungsverhalten andere Anwender in der Nutzung ihrer Dienste (Telefonie/SMS/Daten) stören, insbesondere durch missbräuchliche Nutzung (wie z.B. nicht rein private Nutzung, Betrieb eines GSM Gateways oder andere Umgehung der Zusammenschaltung), in geeigneter Weise zur Einschränkung dieses Nutzungsverhaltens aufzufordern und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Eine missbräuchliche Verwendung im Sinne der AGB und der jeweiligen Entgeltbestimmungen ist unzulässig.

Auswirkungen von Geschwindigkeits- oder Volumenbeschränkungen


gemäß Art. 4 Abs. 1 lit. b VO (EU) 2015/2120





























Diese Übersicht soll Ihnen einen Überblick darüber geben, in welchem Umfang Sie typische Internetdienste nutzen können. Berücksichtigt werden dabei die Bandbreite (Geschwindigkeit) und das inkludierte Datenvolumen des Internetanschlusses. Wird Ihr Internetzugang nach Verbrauch Ihres inkludierten Datenvolumens unterbrochen, können Sie die unten angeführten Dienste nicht mehr nutzen.

Nach Verbrauch Ihres im Tarif inkludierten Datenvolumens wird Ihr Internetzugang bis zum Ende der Verrechnungsperiode unterbrochen.

Diese Tabelle zeigt Ihnen die Nutzungsdauer exemplarisch für 1GB inkludiertes Datenvolumen.

 Dienst funktioniert voraussichtlich

 Dienst funktioniert nicht mehr oder nicht zufriedenstellend

| Dienst (Richtwert notwendige Bandbreite) | Mit inkludiertem Datenvolumen | | | Nach Verbrauch des inkludierten Datenvolumens (Unterbrechung) | Ungefähre Nutzungsdauer mit 1 GB ³⁾ HH:MM:SS |
|--|---|---|---|---|--|
| | bei 2 Mbit/s | bei 10 Mbit/s | bei 20 Mbit/s | | |
| Internet surfen (ca. 2 Mbit/s) |  |  |  |  | 1:08:16 |
| Videostreaming SD (ca. 3 Mbit/s) |  |  |  |  | 0:45:31 |
| Videostreaming HD (ca. 5 Mbit/s) |  |  |  |  | 0:27:18 |
| Videostreaming 4k (ca. 20 Mbit/s) |  |  |  |  | 0:06:50 |
| Voice over IP (ca. 0,1 Mbit/s) |  |  |  |  | 22:45:20 |
| Online Spiele (ca. 5 Mbit/s) |  |  |  |  | 0:27:18 |
| Musik Streaming (ca. 0,32 Mbit/s) |  |  |  |  | 7:06:40 |

³⁾ Basierend auf den in der ersten Spalte angegeben Bandbreitenrichtwerten bei permanenter Maximalnutzung.